



## Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung Schulhaus Dörfli
Ort:	Oetwil am See
Art der Leistungsangebote:	Generalplanersubmission, „Planerwahlverfahren“
Verfahren:	Planerwahlverfahren mit Präqualifikation
Auslober	Oetwil am See
Publikation:	www.simap.ch
Verfahrensbegleitung	Landis AG Bauingenieure + Planer

### Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt: keine Fachpersonen stimmberechtigt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist (noch) nicht bekannt, bzw. nicht angemessen (Grobkostenschätzung).
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

### Beurteilung des BWA Zürich

Für das Projekt «Sanierung Schulhaus Dörfli» führt die Gemeinde Oetwil am See eine selektive Generalplanersubmission durch. Sie wird in zwei Phasen (Präqualifikation und Generalplanersubmission) und nicht anonym durchgeführt. Es gilt das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Es soll ein Lift eingebaut werden und die HLKSE-Installationen erneuert, die Raumunterteilungen angepasst und zusätzliche Fenster eingebaut werden. Es wurde eine Vorstudie erstellt. Die SIA 144 ist zwar an einer Stelle als Referenz erwähnt, gilt aber nicht subsidiär. Die im Titel erwähnte SIA102 regelt nur die Architekturleistungen, nicht die Generalplanerleistungen.

Grundsätzlich ist das gewählte Planerwahlverfahren für die vorliegende Aufgabe angemessen. Vorstudie, Begehung, Fragerunde, Präsentation, Zwei-Couvert-Methode u.a. sind angemessen. Jedoch liegen in dieser Ausschreibung einige zu kritisierende Aspekte vor: Für Phase 1 Präqualifikation werden sehr detaillierte und nicht notwendige Angaben verlangt. Die einzureichenden Unterlagen für Phase 2 wurden noch nicht abgegeben; es ist zwar nach (1) Honorarangebot, (2) Zugang zur Aufgabe und (3) Auftragsanalyse / Grobkosten und gewichtet, jedoch unklar, welcher Zugang erarbeitet werden soll. Zudem ist eine Grobkostenschätzung für die ein Planerwahlverfahren nicht angemessen. Das Bewertungsgremium ist mit lediglich 3 Personen aus der Sachjury besetzt; es fehlt die stimmberechtigte Fachjury, welche nur beratend ist.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA-Zürich bewertet das Verfahren mit einem orangen Smiley, allerdings aufgrund der Mängel sowie der unklaren Anforderungen für Phase 2 mit Tendenz zu rot.